

*Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Straße 100 / 65451 Kelsterbach*



Stabsstelle Fluglärm
Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Berechnung der Lärmobergrenze für das Betriebsjahr 2019

3. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Barth,

anbei erhalten Sie die Berechnungsergebnisse zur Lärmobergrenze für das
Betriebsjahr 2019, ermittelt durch die Gem. Umwelthaus GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Charalambis | Geschäftsführer
michael.charalambis@umwelthaus.org
T +49 6107 98868-10

*Gemeinnützige Umwelthaus GmbH
Rüsselsheimer Straße 100
65451 Kelsterbach*

*T +49 6107 98868-0
F +49 6107 98868-19*

*info@umwelthaus.org
www.umwelthaus.org*

*Geschäftsführer:
Dr. Michael Charalambis
Verwaltungsratsvorsitzender:
Dr. Ralf Knöll*

*Handelsregister Wiesbaden
HRB Wiesbaden 24413
Steuernummer 021 250 30047*

*Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DES8 5085 2553 0016 0453 38
BIC: HELADEF1GRG*

Nach Ziffer III.2. a) und b) des Bündnisepapiers zur Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt vom 07.11.2017 (nachfolgend BP-LOG genannt), sollen jährlich die Flächeninhalte der darin genannten Gebiete sowie nach Ziffer III.2. d) BP-LOG die Flächeninhalte der Gebiete zur Abschätzung zukünftiger Zeiträume geprüft werden.

Die Gemeinnützige Umwelthaus GmbH hat von der Fraport AG für diesen Zweck am 03.03.2020 ein Datenerfassungssystem (DES) für die 6 v. M. des Jahres 2019 erhalten. Auf dieser Basis und anhand des in Ziffer VII. a) BP-LOG beschriebenen Berechnungsverfahrens sowie unter Berücksichtigung der in Ziffer VII. c) und d) BP-LOG beschriebenen möglichen Modifikationen an den Emissionsdaten¹, konnten folgende Flächeninhalte für die entsprechenden Gebiete ermittelt werden:

2019

L* = 55 dB(A) --> **17.331 ha**

L* = 60 dB(A) --> **7.022 ha**

[Pegelbezeichnung übernommen aus Ziffer III.2. a) und b) BP-LOG]

Festgelegte Flächeninhalte zur Lärmobergrenze²

55 dB(A) --> **22.193 ha**

60 dB(A) --> **8.815 ha**

Die Flächeninhalte der Gebiete L* = 55 dB(A) mit 17.331 ha und L* = 60 dB(A) mit 7.022 ha für den Betrachtungszeitraum 2019, sind jeweils kleiner als die o.g. Flächeninhalte zur Lärmobergrenze.

Somit ergibt sich für den Betrachtungszeitraum des Jahres 2019 kein Erreichen und kein Überschreiten der in Ziffer III.1. BP-LOG genannten Flächeninhalte.

¹ Dies betrifft Modifikationen an Zusatzpegeln von bestimmten Flugzeugtypen, siehe hierzu anliegende Tabelle 1 und Kapitel 3.2 des Monitoringberichts zur Lärmobergrenze für das Betriebsjahr 2018

² nach Definition der Lärmobergrenze aus Ziffer III.1. BP-LOG

Ausblick 2020

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Luftverkehr ist eine Prognose über die zukünftige Verkehrsentwicklung derzeit mit größeren Unsicherheiten behaftet. Daher wird hier vorerst von der Berechnung zukünftiger Szenarien (Ausblick) abgesehen. Die Berechnung kann aber bei Vorliegen valider Prognosewerte nachgereicht werden.

Anhang

Modifizierte Emissionsdaten

Typ	AzB-Gruppe	Start [dB]	Landung [dB]
Vortex- ausgerüstete A319, A320, A321	S 5.2	0,0	-1,5
A320neo	S 5.2	-2,5	-1,5
A321neo	S 5.2	-2,0	-1,5
BCS1	S 5.2	-4,0	0,0
A359	S 6.1	-4,0	0,0
B788	S 6.1	-4,5	-0,5
B789	S 6.1	-3,0	-0,5
B748	S 7	-2,0	+0,5
A388	S 8	-2,0	0,0

Tabelle 1: Zu- bzw. Abschläge für Starts und Landungen gegenüber einer AzB-Flugzeuggruppe, angewandt auf den Zusatzpegel einer dem Flugzeugtyp entsprechenden AzB- Flugzeuggruppe.

Quelle: Kapitel 3.2 des Monitoringberichts zur Lärmobergrenze für das Betriebsjahr 2018

Verwendetes Geländemodell (DGM)

Zur Prüfberechnung wurde von der Gemeinnützige Umwelthaus GmbH ein DGM50 des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (aus Oktober 2012) verwendet.